

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 71/22

Landshut, 12.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.07.2025	09:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landshut von Vilsbiburg

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Vilsbiburg	18	Gebäude- und Freifläche	Stadtplatz 19	0,0338	5111
2	Vilsbiburg	19/1	Gebäude- und Freifläche	Nähe Stadtplatz	0,0154	5111

Zusatz zu lfd.Nr. 1: 1/1 Gemeinderecht

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem dreigeschossigem Wohn- und Geschäftshaus (teilweise auf Grundstück Flst. 19/1). Wohn- und Nutzflächen: Laden EG ca. 275 m², Gewerbe (Lager) 1.OG ca. 127 m², Wohnung 1.OG (Stadtplatzseite) ca. 124 m², Wohnung 2.OG (Stadtplatzseite) ca. 129 m², Wohnung 2.OG (Rückseite) ca. 162 m², Wohnung DG (Stadtplatzseite) ca. 100 m², Wohnung DG ("Sommerhaus") ca. 26 m², Garagengebäude ca. 66 m², Werkstattgebäude ca. 68 m². Der Laden im Erdgeschoss ist gewerblich als Apotheke genutzt. Es besteht Renovierungsstau.

Verkehrswert:

1.300.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem dreigeschossigem Wohn- und Geschäftshaus (größtenteils auf Grundstück Flst. 18). Wohn- und Nutzflächen: Laden EG ca. 275 m², Gewerbe (Lager) 1.OG

ca. 127 m², Wohnung 1.OG (Stadtplatzseite) ca. 124 m², Wohnung 2.OG (Stadtplatzseite) ca. 129 m², Wohnung 2.OG (Rückseite) ca. 162 m², Wohnung DG (Stadtplatzseite) ca. 100 m², Wohnung DG ("Sommerhaus") ca. 26 m², Garagengebäude ca. 66 m², Werkstattgebäude ca. 68 m². Es besteht Renovierungsstau.

Verkehrswert: 100.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.08.2022 (Flst. 18) und 29.11.2022 (Flst. 19/1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.